

mühte er sich ernstlich, dem Raubritter- und Fehdewesen, das während des Interregnums überhandgenommen hatte, durch Erweiterung des Landfriedens und im Nothfalle auch durch tatkräftiges Zugreifen zu steuern. Doch scheiterte sein Versuch, seinem Sohne Albrecht die Nachfolge zu verschaffen, an dem Widerstande namentlich der geistlichen Kurfürsten, und als Rudolf 1291 in Speyer gestorben war, setzten diese die Wahl des Grafen Adolf von Nassau durch, dessen geringer Besitz von dem ihrigen geradezu umschlossen war, und der sich zu überaus demüthigenden Versprechungen herbeiließ. Als aber ihr Schützling in dem erklärlichen Bestreben, zur Befestigung seiner schwachen Stellung seine Hausmacht zu vergrößern, sich in die zerfahrenen Verhältnisse des neuen thüringischen Fürstenhauses einmischte und die Mark Meissen als erledigtes Reichslehen einziehen wollte¹⁾, da hielten sich die Kurfürsten auf Anstiften des Mainzer Erzbischofs, der den erhofften Einfluß auf die Regierung nicht erhalten hatte, für berechtigt, den König für „abgesetzt“ zu erklären. Albrecht von Osterreich, der als mächtigster Reichsfürst in die Verschwörung hineingezogen war, besiegte den verhassten Nebenbuhler in der Schlacht bei Göllheim (am Donnersberge) und wurde dann an Stelle des gefallenen Gegners zum König gewählt.

Der zweite Habsburger auf dem Königsthron, tatkräftig und ein tüchtiger Regent seiner Lande, suchte wie sein Vater verloren gegangene Reichsgüter zurückzuerwerben und die vergessenen königlichen Rechte wieder geltend zu machen. Aber trotzdem er seine beiden Vorgänger an Machtmitteln überragte, ist seine Regierung eine Kette von Mißerfolgen geblieben. Zwar suchte er die von den Fürsten willkürlich erhöhten Zölle zugunsten der Städte herabzusetzen und scheute sich nicht, gegen die hierdurch am meisten betroffenen rheinischen Kurfürsten mit Waffengewalt vorzugehen; aber als diese den Papst Benedikt VIII. veranlaßten, ihn wegen des an seinem Vorgänger begangenen „Majestätsverbrechens“ zur Rechenschaft zu ziehen, da gab Albrecht nach und erkannte die weitgehenden Forderungen dieses die alten Streitfragen erneuernden Papstes an, während er durch ein kraftvolles Festhalten am Bündnisse mit Philipp IV. von Frankreich zur Lösung der

Adolf
von Nassau
1291—1298

Albrecht I.
1298—1308.

Königtum u.
Papsttum.

1) Albrecht, der Sohn des ersten Landgrafen aus dem Hause Wettin und Gemahl der Tochter Kaiser Friedrichs II. (s. S. 118 Anm. 1), der schon mit seinem Vater wegen der Erbtheilung in schweren Hader geraten war, setzte als Landgraf sein unwürdiges Leben fort, verpfändete die Mark Meissen an einen Ressen und bedrohte seine Söhne Friedrich den Freidigen (mit der gebissenen Wange) und Diezmann mit der Enterbung. König Adolf beanspruchte, als jener Pfandinhaber von Meissen gestorben war, die Mark als Reichsgut, ächtete die Söhne des Landgrafen, die ihr Erbteil zurückforderten, und ließ seine Soldner fürchtbar in Thüringen hausen. Es scheint, daß Landgraf Albrecht „der Entartete“ ihm gegen eine Summe Geldes die Anwartschaft auf Thüringen zugestanden hat.